

Statement von Dr. Stefan Lücking, Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert Forschungsprojekte, die die Bedingungen für eine faire Arbeitswelt untersuchen. Die Leitfrage dabei ist: Wie können Menschen sinnvoll arbeiten und leben?

Ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung fairer Arbeitsbedingungen sind in Deutschland die Tarifverträge. Die jährlich veröffentlichten Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen jedoch, dass die Tarifbindung in Deutschland kontinuierlich zurückgeht. Betroffen sind davon insbesondere kleine und mittelgroße Betriebe, in denen die Bindung an einen Flächentarifvertrag auch in den alten Bundesländern inzwischen deutlich unter 50 % liegt.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat deshalb in den letzten Jahren eine Reihe von Forschungsprojekten unterstützt, die die Hintergründe und Ursachen dieser Entwicklung untersuchen. Das Handwerk spielt dabei eine besondere Rolle, einerseits weil Handwerksinnungen im kleinbetrieblichen Bereich eine stabilisierende Rolle ausüben, andererseits weil in den Forschungen zu den Arbeitsbeziehungen das Handwerk immer noch vernachlässigt wird.

Im Rahmen dieser Aktivitäten haben wir auch das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Kluth gefördert, in dem es darum ging, die Argumente für und gegen die Zulässigkeit einer Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft) in Handwerksinnungen kritisch abzuwägen.

Die Antwort fällt eindeutig aus: Weil die Regelung der Mitgliedschaft in einer Körperschaft öffentlichen Rechts einem organisationsrechtlichen Gesetzesvorbehalt unterliegt, kann eine OT-Mitgliedschaft in Handwerksinnungen nicht einfach durch eine Satzungsänderung eingeführt werden. Alle bereits eingeführten OT-Mitgliedschaften verstoßen gegen die Handwerksordnung und sind deshalb unzulässig.

Dieses eindeutige Ergebnis sollte nicht nur Auswirkungen auf die weitere rechtswissenschaftliche Diskussion haben, sondern auch auf die Praxis in den Handwerkskammern und Innungen.

Hintergründe

Die Tarifbindung geht in Deutschland kontinuierlich zurück. Allerdings betrifft das nicht alle Bereiche der Wirtschaft in gleicher Weise. Während nach den Daten des IAB-Betriebspanels die Bindung an einen Branchentarifvertrag in westdeutschen Betrieben mit mindestens 500 Beschäftigten weitgehend konstant geblieben ist (sie sank von 80 % im Jahr 2003 auf 78 % im Jahr 2012), hat sie in den neuen Bundesländern und in kleineren Betrieben weiter abgenommen. In Westdeutschland sank sie zwischen 2003 und 2012 in Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten von 37 % auf 26 %, in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten von 55 % auf 42 %.

Tarifbindung der Betriebe 2003 und 2012 nach Betriebsgröße (in Prozent)

	West		Ost	
	2003	2012	2003	2012
1 bis 9 Beschäftigte	37	26	17	14
10 bis 49 Beschäftigte	55	42	31	26
50 bis 199 Beschäftigte	62	52	47	44
200 bis 499 Beschäftigte	71	62	57	51
500 und mehr Beschäftigte	80	78	71	49
Gesamt	43	32	21	18

Quelle: IAB-Betriebspanel (eigene Darstellung nach Ellguth/Kohaut 2004, S. 452, und Ellguth/Kohaut 2013, S. 283)

Zu den kleineren Betrieben gehören auch viele Handwerksbetriebe. Allerdings ist die Tarifsituation im Handwerk inzwischen völlig unübersichtlich geworden. Die traditionelle Vorstellung, dass Innungsbetriebe über ihre Landesinnungsverbände tarifgebunden sind, trifft nur noch teilweise zu.

Literatur

Ellguth, Peter ; Kohaut, Susanne: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2003. In: WSI-Mitteilungen, 57 (2004), Nr. 8, S. 450–454.

Ellguth, Peter ; Kohaut, Susanne: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2012. In: WSI-Mitteilungen, 66 (2013), Nr. 4, S. 281–288.